

# SCHEMMERHOFEN



## Aktuell

### MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE SCHEMMERHOFEN

Herausgeber: Bürgermeisteramt Schemmerhofen

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister - Verantwortlich für den Anzeigenteil: Druckerei Schocker

23. Jahrgang

Donnerstag, 21. September 1995

Nr. 38

#### Gemeinsame Bekanntmachungen und Informationen

##### Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am Montag, den 25. September 1995 um 20.00 Uhr, im Mühlbachsaal in Schemmerhofen mit folgender Tagesordnung statt:

1. Erschließung des Neubaugebietes Schlußler VI, Schemmerhofen

Vergabe der

- Kanalisations-, Wasserleitungs- und Straßenbauarbeiten
- Wasserleitungsinstallation
- Straßenbeleuchtungsinstallation

2. Bebauungsplan Ermenloh III, Schemmerberg

Behandlung der Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange und Billigung des Entwurfes mit Begründung

3. Bebauungsplan Bahngelände Schemmerberg

Behandlung der Stellungnahmen der Bürger und der Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange sowie Billigung des Entwurfes mit Begründung

4. Verlegung eines Abwasserkanals zum Anschluß des Wohngebietes Egarten und des Gewerbegebietes Stopferteile Schemmerberg an die Kläranlage

- Billigung der Planung

5. Herstellen des gemeindlichen Einvernehmens nach dem BauGB

Bauantrag

Erstellung von 2 Carports auf dem Grundstück Altheimer Straßen 9 in Schemmerberg

Bauantrag

Anlegung eines Feuchtbiotops auf dem Flst. Nr. 510 der Gemarkung Ingerkingen

6. Umbau und Sanierung des ehemaligen Schwesternhauses Langenschemmern

7. Feststellung des Jahresabschlusses 1994 der Wasserversorgung Schemmerhofen

8. Feststellung des Rechnungsergebnisses für das Haushaltsjahr 1994 und Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben

9. Verpflichtung von Ortschaftsrat Wolfgang Gutmann, Alberweiler  
Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind zu dieser Sitzung recht herzlich eingeladen.

##### Sammelaktion von Problemabfällen

###### Mitmachen - die Umwelt schützen

Der Landkreis Biberach führt in den Gemeinden des Kreises wieder eine Problemstoffsammelaktion durch. Die Abgabetermine und Standorte des Umweltmobils sind aus dem an alle Haushaltungen verteilten Problemstoffkalender ersichtlich. Die Abgabemöglichkeit für unsere Gemeinde ist am **23. September 1995 in Schemmerhofen, Bauhof, von 14.00 - 15.15 Uhr** und **23. September in Schemmerberg, Festhalle, von 15.45 - 16.15 Uhr**.

Durch diese Sammelaktion soll jeder Bürger die Möglichkeit bekommen, seine Problemabfälle zu entsorgen und einer geordneten und umweltschonenden Beseitigung zuzuführen. Die Kosten für das Einsammeln, Befördern und Beseitigen des Problemabfalls übernimmt der Landkreis. Für die Bevölkerung ist die Anlieferung der Problemstoffe also kostenlos.

Abgegeben werden können bei der Aktion alte Arzneimittel, Batterien aller Art, Chemikalien, Farben, Lacke, Verdün-

ner, Spraydosen, Lösungsmittel, Pflanzen- und Holzschutzmittel, Unkrautvertilgungsmittel und andere schadstoffhaltige Stoffe, die nicht in den Mülleimer oder ins Abwasser gehören.

Die Abfälle sollen möglichst in ihren ursprünglichen Gefäßen angeliefert werden. Es wird davor gewarnt, verschiedene Problemabfälle zusammenzuschütten, weil dadurch gefährliche chemische Reaktionen ausgelöst werden können.

**Nicht angeliefert werden dürfen: Altöl und Altreifen.** Nach dem neuen Abfallgesetz ist auch die Altöleentsorgung neu geregelt. Danach gilt nach dem Verursacherprinzip: Wer Öl verkauft, muß Altöl in der gleichen Menge kostenlos zurücknehmen. Insofern ist eine ordentliche Entsorgung bzw. Wiederverwertung von Altölen durch den Handel gesichert. Altreifen können nach wie vor gegen einen kleinen Unkostenbeitrag beim Reifenhandel entsorgt werden.

**Nicht angeliefert werden dürfen außerdem Problemabfälle bzw. Sondermüll aus Betrieben,** weil diese Abfallerzeuger selbst zur Beseitigung verpflichtet sind. Durch diese Sammelaktion soll jeder Bürger die Möglichkeit bekommen, seine Problemabfälle zu entsorgen, um so unsere arg strapazierte Umwelt nicht noch weiter zu belasten.

##### Sperrung der L 266 Schemmerhofen - Alberweiler

Die Sperrung der L 266 zwischen Schemmerhofen und Alberweiler wird voraussichtlich ab 25. September 1995 wieder vorübergehend aufgehoben. Allerdings ist die Baustelle nur einspurig und mit Höhenbeschränkung bis 3,20 m befahrbar. Die Baustelle wird entsprechend beschildert.

Um Kenntnisnahme und Beachtung wird gebeten.

##### 25. Kreiserntedankfest am Sonntag, den 1. Oktober 1995

- Tag der offenen Tür auf zwei landwirtschaftlichen Betrieben in Kirchdorf -

Das Kreiserntedankfest ist heuer gegliedert in den Aktion „**Gläserne Produktion**“ in Kirchdorf und eine abendliche Dankfeier in der Stadthalle Biberach, wo der Bund der Landjugend (BDL) sein **Theaterstück unter dem Motto „Vielfalt wachsen lassen“** nochmals aufführen wird. Das Stück erlebte seine glanzvolle Premiere im Juli beim Deutschen Landjugendtag 1995 in Friedrichshafen.

**Am 1. Oktober um 11.00 Uhr wird die Großveranstaltung** vom Leiter des Amtes für Landwirtschaft, Landschafts- und Bodenkultur (ALLB), Konrad Stütze und Kreisobmann Gerhard Glaser auf dem Betrieb Göppel/Galster GbR **eröffnet**. ALLB und Kreisbauernverband sehen in diesem „Tag der offenen Tür“ eine gute Gelegenheit, den Kontakt zum bäuerlichen Berufsstand sowie das Verständnis zwischen Landwirt und Verbraucher zu fördern.

Von den anwesenden Fachleuten bekommt man Auskunft, wie vor unserer Haustüre Lebensmittel erzeugt werden, so z

ging man am Ende etwas unglücklich mit einer 4:3 Niederlage vom Platz. Torschützen: Oliver Geiger, Stefan Braig, Stefan Haid

#### Rückblick B-Jugend Bezirkspokal

SG Schemmerhofen/Aßmannshart/Alberweiler : TSV Warthausen 9:1. Gegen die schwachen Gäste aus Warthausen wäre sogar ein noch höherer Sieg möglich gewesen. Torschützen: F. Zaune (3), I. Rapp (2), V. Femmig (1), C. Betz (1), A. Müller (1), D. Feistenauer (1).

#### Rückblick B-Jugend Runde

SG Schemmerhofen/Aßmannshart/Alberweiler : SG Äpfingen/Baltringen/Maselheim 4:1. Unsere B-Jugend spielte guten Fußball und gewann verdient mit 4:1 Toren. Torschützen: F. Zaune (1), I. Rapp (1), V. Femmig (1), Eigentor.

#### Vorschau auf das Wochenende

##### E-Jugend

Am Freitag, 22.09.1995 um 18.30 Uhr spielt der SVS in Schemmerhofen gegen den SV Sulmtingen.

#### Abteilung - Handball

##### Ergebnisse

##### Männer - 1. Runde im Bezirkspokal:

Schemmerhofen - Lehr

20:22



Ein Zwei-Klassenunterschied war in diesem Bezirkspokalspiel

keineswegs zu erkennen. Vor allem in der 1. Halbzeit war Schemmerhofen ein unerwartet starker Gegner für den Bezirksligisten Lehr. Nach Führungen mit 3 Toren Vorsprung retteten die Einheimischen noch ein 10:9 in die Pause. Nach der Pause gelang den Gästen dann der erwartete Durchbruch und Schemmerhofen lief durchweg dem Ausgleich bzw. Überraschungssieg knapp hinterher. Insgesamt haben die Männer überzeugt und sie werden in der Kreisliga II wohl ein Wörtchen mitreden können.

#### Männer - Kreisliga III:

Illertissen 1b - Schemmerhofen 1b

17:7

#### Vorschau

##### Mühlbachhalle - Samstag:

##### Männliche B-Jugend - Bezirksliga:

15.30: Schemmerhofen - Untereichingen

##### Frauen - Kreisliga:

17.00: Schemmerhofen - Untereichingen 1b

##### Mühlbachhalle - Sonntag - Spieltag männliche D-Jugend:

14.00: Schemmerhofen - Biberach

14.35: Reinstetten - Lonsee

15.10: Biberach - Söflingen

15.45: Lonsee - Schemmerhofen

**Schwimmen ist gesund und hält fit!**



Alberweiler

### Amtliche Nachrichten

#### Öffentliche Bekanntmachung Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Hinter den Gärten“, Alberweiler

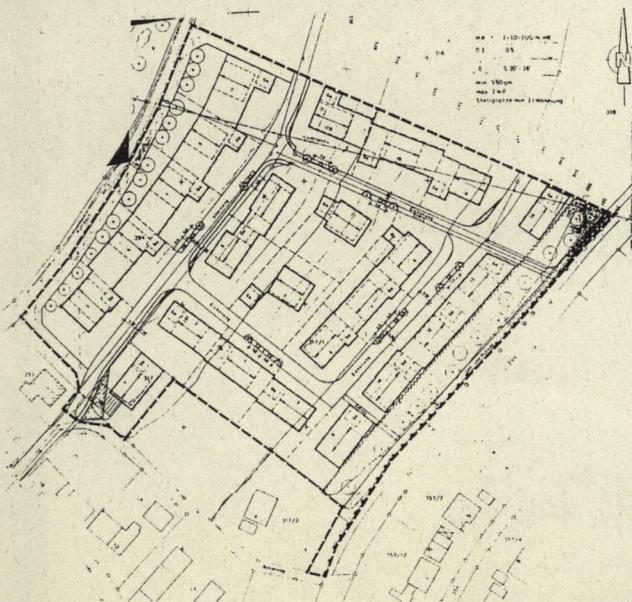
Der Gemeinderat der Gemeinde Schemmerhofen hat in öffentlicher Sitzung am 24. September 1995 den Bebauungsplan „Hinter den Gärten“, Alberweiler als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wurde am 10. August 1995 dem Landratsamt Biberach aufgrund von § 11 BauGB zur Genehmigung vorgelegt.

Das Landratsamt hat mit Erlaß vom 6. September 1995 (AZ: 32-632-ma-me) den Bebauungsplan gemäß § 11 BauGB genehmigt.

Der Planbereich umfaßt die Grundstücke Flst. Nr. 317, 317/3 sowie Teile von Flst. 316, 317/1, 318, 294, 295 und 298 der Gemarkung Alberweiler.

Maßgebend ist der Lageplan des Bebauungsplanes in der Fassung vom 29. August 1994 mit Ergänzung vom 15. Mai 1995.

Der Planbereich ist in folgendem Kartenausschnitt dargestellt:



Der Bebauungsplan „Hinter den Gärten“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 12 BauGB).

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung beim Bürgermeisteramt Schemmerhofen, Ringstraße 2, Zimmer 4, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (Bundesgesetzblatt I, Seite 2253) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der o. g. Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres, Mängel in der Abwägung nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 3. Oktober 1983 (Gesetzblatt Seite 578), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 18. Mai 1987 (Gesetzblatt Seite 161) gilt der Bebauungsplan - sofern er unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist - ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplanes verletzt worden sind.

2. der Bürgermeister dem Beschluß nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluß beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 44 Abs. 4 über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Schemmerhofen, den 13. September 1995

Harscher, Bürgermeister

**Mach Dir Freude - kauf Dir Blumen**